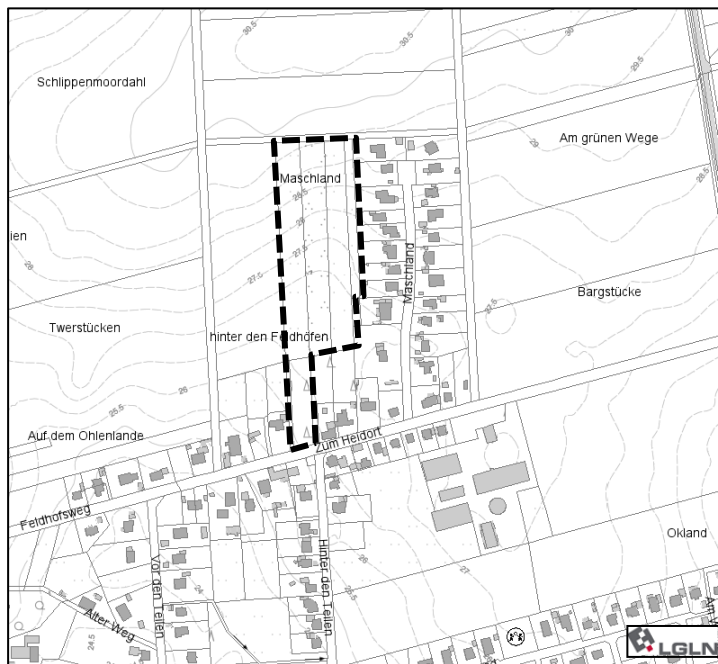


GEMEINDE Reeßum
Landkreis Rotenburg (Wümme)

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 5 „Maschland II“ Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Reeßum hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Maschland II“ beschlossen. In seiner Sitzung am 21.12.2020 hat der Rat der Gemeinde Reeßum dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Maschland II“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 2,24 ha liegt im Nordosten der Ortschaft Reeßum, nördlich der Straße Zum Heidort und westlich der Straße Maschland, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist Ausweisung eines Wohngebietes.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 10.000 m² sowie der Tatsache, dass sich das Plangebiet an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Maschland II“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht auf folgender Homepage: www.in-stara.de (Leistungen → Kundenportal → Gemeinde Reeßum) während der Auslegungsfrist in der Zeit vom

25.01.2021 bis einschließlich 23.02.2021

eingestellt und abrufbar.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegen zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Reeßum (Sottrumer Straße 1, 27367 Reeßum) und im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum (Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum) in der Zeit vom

25.01.2021 bis einschließlich 23.02.2021

öffentlich aus.

Die Unterlagen können

in der Gemeinde Reeßum in der folgenden Öffnungszeit

Dienstag von 19 Uhr bis 20 Uhr

und im Rathaus Samtgemeinde Sottrum in den folgenden Öffnungszeiten

Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dienstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nur nach vorherigen Termin-Vereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 ausgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Reeßum, den 07.01.2021

DER BÜRGERMEISTER
(Loh)